

Wettbewerbsregeln für den Preis für deutsch-polnische Zusammenarbeit in der Forschung

Der Preis wird von der Polnischen Akademie der Wissenschaften und vom Generalkonsulat der Republik Polen in Köln gestiftet.

Der Wettbewerb richtet sich an junge Forscherinnen und Forscher, die zum Bewerbungsschluss das Alter von 30 Jahren nicht überschritten haben. Die Bewerber sollen den Hochschulen aus folgenden Bundesländern angehören: Hessen, Nordrhein-Westfalen, Rheinland-Pfalz und Saarland.

Der Preis wird an eine junge Forscherin / einen jungen Forscher vergeben, die/der einen Master-Titel erworben hat oder eine Doktorandin / einen Doktoranden, die/der in ihrer/seiner Master-Arbeit, bzw. Promotionsarbeit oder in einem laufenden, fortgeschrittenen Forschungsprojekt:

- Eine Kooperation mit einem Institut der Polnischen Akademie der Wissenschaften, einer polnischen Universität oder Forschungseinrichtung bereits begonnen hat oder in der nahen Zukunft anstrebt;
- Ergebnisse von Forschungen benutzt hat, die von polnischen Forschungseinrichtungen oder polnischen Wissenschaftlern entwickelt wurden;
- Fragestellungen bearbeitet, die in einem Zusammenhang zu Polen stehen – entweder durch das Thema an sich oder einen territorialen Bezug;

Der Preis ist nicht auf einen bestimmten Wissenschaftsbereich begrenzt. Die einzige Bedingung ist, dass die Forschungstätigkeit der Kandidatin/des Kandidaten eine Partnerschaft oder eine andere Art von Beteiligung seitens der polnischen Forschungseinrichtungen beinhaltet – in Bezug auf das Thema, die angewandten Methoden oder die Organisation und die Durchführung der Forschung.

Der Gewinner wird durch eine unabhängige Jury bestimmt, bestehend aus 4 bis 6 Vertretern der Polnischen Akademie der Wissenschaften, des Generalkonsulats der Republik Polen in Köln, sowie polnischen Wissenschaftlern, die in Deutschland tätig sind. Die Universitäten und das Generalkonsulat der Republik Polen in Köln sind für die Vorauswahl der eingereichten Bewerbungen und ihre Überprüfung gemäß den formellen Anforderungen verantwortlich. Die Jury hält sich vor, einen unabhängigen Experten um wissenschaftlichen Rat bezüglich der Bewerbungen zu bitten.

Der Gewinner erhält einen Geldbetrag von 1500 EUR und die Finanzierung eines 7-tägigen Aufenthaltes in einem ausgewählten Institut der Polnischen Akademie der Wissenschaften. Der Besuch sollte in der ersten Jahreshälfte 2013 durchgeführt werden.

Die Bewerbungsunterlagen mit den notwendigen Anlagen und einem Gutachten über die wissenschaftliche Arbeit der Kandidatin/des Kandidaten sind bei dem Generalkonsulat der Republik Polen in Köln in englischer Sprache bis zum 4. November 2012 einzureichen (kolonia.kg.sekretariat@msz.gov.pl).